
Offenlegung

gemäß CRR (Art. 431–455)



2024

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	3
Einleitung	5
Art. 435 Abs. 1 – Risikomanagementziele und -politik	6
Art. 435 Abs. 2 – Unternehmensfortführungsregelungen	18
Art. 437 – Offenlegung von Eigenmitteln	24
Art. 438 – Eigenmittelanforderungen und risikogewichtete Positionsbeiträge	31
Art. 447 – Schlüsselparameter	33
Art. 442 – Kredit- und Verwässerungsrisiko	35
Art. 450 – Vergütungspolitik	42

Abkürzungsverzeichnis

A	AG	Aktiengesellschaft
	ALCO	Asset-Liability Committee
	Art.	Artikel
B	BaSAG	Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken
	BIA	Basisindikationsansatz
	BIP	Bruttoinlandsprodukt
	BWG	Bankwesengesetz
C	CET1	Common Equity Tier 1 Capital (hartes Kernkapital)
	CRR	Capital Requirements Regulation
	CVA	Credit Valuation Adjustment
E	EBA	European Banking Authority
	EU	Europäische Union
	EVE	Economic Value of Equity (wirtschaftliches Eigenkapital)
	EZB	Europäische Zentralbank
F	ff.	folgende
	FTE	Full Time Equivalent
I	ICAAP	Interner Kapitaladäquanzprozess
	IKS	Internes Kontrollsystem
	ILAAP	Interner Liquiditätsadäquanzprozess
	IRB	Internal ratings-based approach
L	LCR.	Liquiditätsdeckungsquote
	LGD	Loss Given Default
	lit.	Litera
M	Mio.	Million
N	NMD.	Non-maturity Deposit (Täglich fällige Einlagen)
	NPL	Non-performing Loans
	Nr.	Nummer
	NSFR	Strukturelle Liquiditätsquote

O	OpRisk	Operationelles Risiko
P	PD	Probability of Default (Ausfallswahrscheinlichkeit)
R	RAS	Risk Appetite Statement
	RIKO	Risikokomitee
	RTF	Risikotragfähigkeit
	RWA	risikogewichtete Aktiva
S	SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
T	TEUR	Tausend Euro
U	UGB	Unternehmensgesetzbuch
V	VaR	Value at Risk
Z	Z.	Ziffer

Einleitung

Der vorliegende Bericht enthält die Säule-3-Veröffentlichungen zum Stichtag 31.12.2024 auf Basis der unkonsolidierten Lage der bank99 AG (nachfolgend „bank99“ oder „Bank“) mit Sitz in Wien und der Geschäftsadresse Praterstraße 31, 1020 Wien, FN 76198g, LEI 529900RCLERIXF4QM23.

Die Offenlegung für das Jahr 2024 erfolgt gemäß der geänderten Fassung der „Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen“ (Capital Requirements Regulation/CRR). Die Offenlegungsanforderungen sind in Teil 8 der CRR geregelt. Des Weiteren wurden von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) weitere Leitlinien der Offenlegung in ihrem „Final draft implementing technical standards on public disclosures by institutions of the information referred to in Titles II and III of Part Eight of Regulation (EU) No 575/2013“ (EBA/ITS/2020/04) veröffentlicht.

Die bank99 wird als nicht börsennotiertes anderes Institut i. S. d. Art. 433c eingestuft, womit die Meldeverpflichtung im Umfang von Art. 433c Abs. 2 CRR zur Anwendung kommt. Die Offenlegung der in Art. 433c Abs. 2 CRR angeführten Punkte erfolgt jährlich.

Grundlage für die Berichterstattung sind die nach den Rechnungslegungsvorschriften des Unternehmensgesetzbuches (UGB) und des Bankwesengesetzes (BWG) ermittelten Abschlusszahlen, die gemäß Art. 24 CRR die Grundlage für die Bewertung der Vermögenswerte und außerbilanziellen Posten bilden.

Die Erstellung des Berichts erfolgt in Euro, die Beträge werden, wenn nicht anders angegeben, in Euro dargestellt. Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Als Medium für die Offenlegung wird gemäß Art. 434 CRR das Internet gewählt. Der Offenlegungsbericht wird auf der Website der bank99 (bank99.at) zur Verfügung gestellt.

Bescheinigung des Leitungsorgans (Art. 431 Abs. 3 CRR)

Der Vorstand der bank99 genehmigte diesen Bericht zur Offenlegung gem. CRR und bestätigte, dass die Anforderungen nach Art. 431 Abs. 3 CRR erfüllt wurden.

Art. 435 Abs. 1 – Risikomanagementziele und -politik

Ergänzend zu den Angaben nach Art. 435 CRR wird auf den Geschäftsbericht verwiesen.

Art. 435 Abs. 1 lit. a, d, e und f CRR

Die Geschäftstätigkeit der bank99 umfasst primär Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs, die Entgegennahme von Kund*innengeldern, Kontodienstleistungen und den Vertrieb von eigenen und fremden Kredit-, Versicherungs- und Anlageprodukten. Bei den Krediten werden sowohl Fixzinskredite als auch variabel verzinsten Kredite für Wohnraumfinanzierung und Konsum vergeben. Es werden keine Fremdwährungskredite angeboten. Die Wertpapierveranlagung erfolgt ausschließlich in Eigenverantwortung der Kund*innen, Bankmitarbeiter*innen führen für dieses Bankgeschäft keinerlei Beratung durch.

Risikostrategie, risikopolitische Grundsätze, Risikoappetit, Limitwesen

Das bewusste und selektive Eingehen von Risiken und deren professionelle Steuerung stellt die Kernkompetenz jeder Bank dar. Eine angemessene Risikopolitik und -strategie ist eine essenzielle Grundlage für die Bewahrung der finanziellen Stabilität der bank99 und stellt die Rahmenbedingungen für den operativen Erfolg dar.

Risikopolitik und -strategie

Die Risikostrategie der bank99 definiert die elementaren risikopolitischen Grundsätze, deren Ziele die Schaffung eines konsistenten Risikoprofils und die Erhaltung einer adäquaten Kapitalausstattung sind. Sie wurde auf Basis der vom Vorstand formulierten und verabschiedeten Geschäftsstrategie erstellt und bedingt alle risikoseitigen Elemente und Ausführungen zur Operationalisierung derselben.

Die risikopolitischen Grundsätze der Risikostrategie bilden die Basis für ein einheitliches Verständnis der Risiken innerhalb der bank99, welches sich wiederum in dem ausgeprägten Risikobewusstsein aller Mitarbeiter*innen widerspiegelt. Diese werden durch klar definierte Risikomanagementprozesse sowie entsprechende Organisationsstrukturen dabei unterstützt. Die wesentlichen allgemeinen risikopolitischen Grundsätze der bank99 lassen sich in folgende Kernaussagen zusammenfassen:

- Bewusste Risikoübernahme
- Einbindung des Vorstands in das Tagesgeschäft
- Gewährleistung der Risikotransparenz
- Vermeidung von Interessenkonflikten
- Erzielung einer adäquaten Eigenkapitalverzinsung
- Risikomanagement als Frühwarnsystem
- Operative Einbindung des Risikomanagements
- Gewährleistung der Risikotragfähigkeit
- Einhaltung gesetzlicher Vorgaben
- Angemessene Risikokultur
- Eigenverantwortung der Mitarbeiter*innen
- Werte aus dem Markenversprechen

Die Erzielung von wirtschaftlichen Erfolgen impliziert zwingenderweise auch das Eingehen von Risiken. Diese müssen proaktiv diskutiert und analysiert werden. Risiken müssen für die bank99 beherrschbar bleiben, daher bedient die bank99 nur Geschäftsfelder, in denen sie über adäquate Systeme und Kenntnisse zur Beurteilung der spezifischen Risiken verfügt. Produkte, Systeme oder Prozesse, deren Risiken nicht erfasst, analysiert, bewertet, begrenzt, überwacht oder gesteuert werden können, dürfen nicht angeschafft oder ausgeführt werden. Der Aufnahme neuer Geschäftsfelder oder Produkte geht eine eingehende adäquate Analyse der geschäftsspezifischen Risiken voraus.

Die Risikostrategie umfasst zudem die Ziele der Risikosteuerung für alle wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele. Sie trifft allgemeine Aussagen über die Prozesse zur Identifizierung, Beurteilung, Limitierung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation der wesentlichen Risiken. Der umfassende Risikomanagementprozess beinhaltet die Bausteine:

- Risikoidentifikation und Materialitätsbeurteilung
- Risikotragfähigkeitsanalyse
- Risikosteuerung
- Risikoüberwachung und Reporting

Im Rahmen der Risikostrategie werden die folgenden Prämissen als Leitlinien formuliert:

- Die Definition und Festlegung der Risikostrategie liegt in der Kollektivverantwortung des Gesamtvorstands
- Es gibt eine strenge Funktionstrennung im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen sowie eine risikobezogene Organisationsstruktur und klar definierte Risikoprozesse
- Definierte Risiko-Limite sind eng mit der ökonomischen Kapitalallokation verknüpft und leiten sich aus den Risikodeckungspotenzialen ab
- Es gibt klar definierte Reporting-Prozesse für die Risikokommunikation mit regelmäßigen Risiko-Reporten an den Vorstand und übergeordnete Funktionsträger*innen
- Die Elemente der Risikosteuerung, ihre Methoden und Annahmen werden zumindest jährlich auf ihre Angemessenheit hin überprüft

Das Ziel der Risikostrategie ist es, einen mit der Geschäftsstrategie konsistenten Umgang zu entwickeln, um risikopolitische Zielsetzungen umsetzen und Risiken bewusst eingehen zu können. Mit dieser Maßgabe wird das Chance-Risiko-Profil der bank99 definiert und der Risikoappetit abgeleitet. Zudem sollen für die aus der Risikoinventur gewonnenen Einschätzungen des Risikoprofils angemessene Handlungsstrategien bzw. Risikosteuerungsinstrumente installiert bzw. vorgehalten werden. Die bank99 hat entsprechende allgemeine risikopolitische Grundsätze definiert, auf deren Basis der Vorstand und alle Mitarbeiter*innen handeln und ihre Entscheidungen treffen.

Mit ihrer Risikostrategie verfolgt die bank99 das Ziel, die sich aus dem Bankbetrieb ergebenden Risiken frühzeitig zu erkennen, aktiv zu managen und vor allem auch zu begrenzen. Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung strebt die bank99 ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Risiko und Rendite an, um eine anhaltende adäquate Eigenkapitalverzinsung sowie einen Beitrag zum Konzernergebnis zu erwirtschaften. Diese Zielsetzung bedingt ein effizientes Risikomanagementsystem, das auf Basis der risikopolitischen Grundsätze und der in der Risikostrategie festgelegten Zielrisikostuktur die Identifikation, Quantifizierung, Aggregation, Überwachung und Steuerung der Risiken umfasst. Eine wesentliche Ergänzung des laufenden Risikomanagements stellen die Gesamtbankstresstests dar, die die institutsspezifischen Verwundbarkeiten aufzeigen und wesentliche Implikationen zur Begrenzung und Steuerung der für die bank99 maßgeblichen Risiken liefern.

Die Risikostrategie der bank99 ist geprägt von einem konservativen Umgang mit den bankbetrieblichen Risiken und spiegelt das Grundverständnis der bank99 als österreichische Regionalbank mit Konzentration auf Retailkund*innen wider. Die Risikostrategie definiert jene Prinzipien, deren Ziele die Schaffung eines konsistenten Risikoprofils und die Erhaltung einer adäquaten Kapital- und Liquiditätsausstattung sind.

Die Einbindung des Risikomanagements in die operative Banksteuerung führt zu einer aktiven Risikobewältigung. In der bank99 erfolgt die Einbindung unter anderem durch die institutionalisierte Analyse der Risikoentwicklung im Rahmen der Sitzungen des Risikokomitees. Es erfolgt kein Geschäftsabschluss ohne ausreichendes Limit und es gibt kein Limit ohne entsprechendes Limit-System mit dahinterliegenden klar definierten Eskalationsprozessen. Bei der Limitierung werden zudem die Grundsätze beachtet, dass das Limit den Risikogehalt des Geschäfts und des Portfolios widerspiegeln soll und die Limit-Vorgaben in Konsistenz zur Risikotragfähigkeit ausgestaltet werden.

Sowohl bei der Ersterstellung der Risikostrategie als auch bei ihrer turnusmäßigen Wiedervorlage an den Vorstand und den Aufsichtsrat der bank99 wird auf eine Übereinstimmung der Risikostrategie mit der und eine Einbettung in die Risikostrategie des Gesamtkonzerns geachtet.

Risikoappetit

Einen wesentlichen Teil der Risikostrategie bildet der Risikoappetit oder das Risk Appetite Statement (RAS). Der Vorstand und der Aufsichtsrat der bank99 legen dabei fest, bis zu welchem Umfang Risiken eingegangen werden dürfen. Insbesondere erfolgt dies, indem im Rahmen des RAS unmittelbar die Höhe bestimmter strategischer Limite zur Risikobegrenzung und -steuerung festgelegt werden. Das auf Teilrisikoarten heruntergebrochene Limit-System sowie das RAS geben den Rahmen für jenes maximale Risiko vor, das die bank99 bereit ist, für die Erreichung der strategischen Ziele einzugehen. Für die Limite werden Schwellenwerte (Vorwarnstufe – gelb, Warnstufe – rot) sowie die Frequenz der Überwachung festgelegt.

Das Kennzahlenset des RAS beinhaltet folgende Kennzahlen:

- Kapital – CET1-Quote, Eigenmittelquote, Verschuldungsquote, ICAAP-Auslastung
- Liquiditätsrisiko – Time-to-Wall, LCR, NSFR
- Kreditrisiko – durchschnittliche PD, NPL Ratio, Coverage Ratio
- Treasury-Portfolio – Credit-Spread-Sensitivität
- Zinsrisiko – EVE Outlier Ratio
- Operationelles Risiko – annualisierte OpRisk-Verluste im Vergleich zum Basisindikatoransatz (BIA)

Organisation des Risikomanagements

Das Risikomanagement stellt in der bank99 keine singuläre Aufgabe, sondern einen mehrstufigen Prozess dar, in den unterschiedliche Organisationseinheiten eingebunden sind. Hierbei wird auf eine aufbau- und ablauforganisatorische Trennung von miteinander unvereinbaren Funktionen (Funktionstrennung) geachtet. Die klare Trennung zwischen Markt und Marktfolge ist bis auf die Vorstandsebene sichergestellt.

Im Rahmen seiner Gesamtverantwortung definiert der Vorstand der bank99 die Unternehmensziele sowie die Geschäfts- und Risikostrategie, er legt die risikopolitischen Grundsätze und die Rahmenbedingungen des Risikomanagements fest und stellt die angemessenen Risikomanagement-Prozesse, Verfahren und Dokumentationen sicher.

Zentrale Funktionen innerhalb des gesamten Risikomanagements übernehmen der Vorstand der bank99, insbesondere der Risikovorstand, und der Bereich Risikomanagement, der sich in die Abteilungen Strategisches Risikomanagement, Operatives Risikomanagement und das Team Non-Financial Risk Management untergliedert.

Die gesamtheitliche Steuerung und Überwachung insbesondere der strategischen Risiken erfolgt im Rahmen des monatlichen Risikokomitees (RIKO), welchem auch die Beschlussfassung und Überwachung von Sanierungsindikatoren zukommt. Darüber hinaus existieren zur Vereinfachung der Koordination der Risikosteuerung ein Asset Liability Committee (ALCO) für das operative Liquiditäts- und Zinsmanagement sowie ein Non-Financial Risk Committee.

Der Zuständigkeitsbereich des Risikokomitees bezieht sich in allgemeiner Hinsicht auf die Überwachung und die Steuerung der bankspezifischen Risiken der bank99. In den monatlichen Sitzungen des Risikokomitees werden Beschlüsse über Limite und deren Höhe, Pouvoir-Regelungen sowie Sanierungsindikatoren gefasst. Weiters überwacht das Komitee die Limit-Ausnutzungen, die Top-Exposures, die Liquiditätsrisikolage und das Kund*innengeschäft und beurteilt die Informationen, die im Gesamtrisikobericht dargestellt werden.

Die wesentlichen Aufgaben des ALCO-Komitees sind die Beschlussfassung der strategischen Ausrichtung und Steuerung des Bereiches Treasury, die Beschlussfassung der Steuerungsphilosophie, die Beschlussfassung der Marktprognosen sowie die Beratung zu den Markt- und Liquiditätsrisiken.

Risikomanagement-Prozess

Risikoidentifikation und Materialitätsbeurteilung

Die Risikoidentifikation und Materialitätsbeurteilung erfolgt in der bank99 mithilfe einer Risikoinventur. Das Ziel der Risikoinventur ist die Identifizierung wesentlicher Risiken für das Institut, die die Solvenz der Bank nachhaltig gefährden können. Die Risiken entstehen hauptsächlich aus der geschäftspolitischen Ausrichtung und den damit einhergehend eingegangenen Geschäften. Zudem können aufsichtsrechtliche Vorgaben die Auseinandersetzung mit Risiken und ihrer Steuerung maßgeblich beeinflussen.

Das strategische Risikomanagement beurteilt in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachabteilungen die vorhandenen Risiken auf ihre Wesentlichkeit. Als wesentlich wird ein Risiko dann beurteilt, wenn sowohl dessen Eintrittswahrscheinlichkeit als auch das Verlustpotenzial aus diesem Risiko als hinreichend groß betrachtet werden. Die Einschätzung der Wesentlichkeit erfolgt bei quantifizierbaren Risiken anhand von Kennzahlen (in Kombination mit vordefinierten Schwellenwerten) und bei nicht (einfach) quantifizierbaren Risiken anhand von Expert*innenschätzungen, die auf qualitativen Einschätzungen basieren.

Die Risikoidentifikation und Materialitätsbeurteilung wird zumindest jährlich (oder ad hoc) durchgeführt und ist ein wesentlicher Bestandteil bzw. Ausgangspunkt für den ICAAP und die Risikosteuerung.

Risikotragfähigkeitsanalyse

Der interne Kapitaladäquanzprozess (Internal Capital Adequacy Assessment Process – ICAAP) und der interne Liquiditätsadäquanzprozess (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process – ILAAP) bilden gemeinsam einen integralen Bestandteil der Gesamtbankrisikosteuerung.

Interner Kapitaladäquanzprozess (ICAAP)

Das zentrale Element des internen Kapitaladäquanzverfahrens der Säule II (im Gegensatz zur aufsichtsrechtlichen Säule I) ist die Risikotragfähigkeitsanalyse (RTFA). Voraussetzung für die Beurteilung der Risikotragfähigkeit ist die Quantifizierung und in weiterer Folge der Abgleich der folgenden beiden Größen:

- Quantifizierung des Verlustpotenzials aus dem Eintritt von wesentlichen Risiken
- Quantifizierung der zur Abdeckung des Verlustpotenzials zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmassen

Bei der Ermittlung des Verlustpotenzials bzw. des ökonomischen Kapitalbedarfs werden in der Säule II neben den klassischen Risikoarten der Säule I (Kreditrisiko, Marktrisiko im Handelsbuch und operationelles Risiko) auch das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch, das Credit-Spread-Risiko

im Anlagebuch, das makroökonomische und das Refinanzierungskostenrisiko mit einem statistischen Konfidenzniveau von 99,9 % und einem Zeithorizont von einem Jahr quantifiziert.

Die Berechnung der Risikodeckungsmasse basiert auf einem „Regulatory+“-Ansatz, bei dem unter der Prämisse der Unternehmensfortführung der bank99 gemäß dem ICAAP EZB-Leitfaden die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel als Ausgangsbasis dienen und bereinigt werden, um zu einer ökonomischen Sicht zu gelangen (z. B. Anpassung eines Shortfalls bzw. Überhangs der Risikovor-sorgen gegenüber dem erwarteten IRB-Verlust). Die RTFA soll sicherstellen, dass die bank99 über ausreichend Kapital für alle relevanten Risiken, denen sie ausgesetzt ist, verfügt.

Die Ergebnisse der ICAAP-Kapitaladäquanz werden dem Vorstand im Rahmen des Risikokomitees monatlich und dem Aufsichtsrat im Rahmen des Risikoberichts vierteljährlich präsentiert. Einmal jährlich wird die Kapitaladäquanz außerdem sowohl aus Säule-I- als auch aus Säule-II-Perspektive für die nächsten drei Jahre – basierend auf den Planungsannahmen des Mittelfristbudgets – erstellt. Die Berechnung erfolgt jeweils für das Planungsszenario sowie für ein adverses Szenario.

Interner Liquiditätsadäquanzprozess (ILAAP)

Die interne Liquiditätsrisikoüberwachung erfolgt im Risikomanagement und beinhaltet zunächst die Identifizierung der Liquiditätsrisiken innerhalb der Risikoidentifikation. Darauf aufbauend wird mithilfe des Liquiditätsrisikomodells (Liquiditätsablaufbilanzen) die Verfügbarkeit einer ausreichenden Counterbalancing Capacity zur Schließung möglicher Liquiditätsengpässe in unterschiedlichen Szenarien (Normalszenario, Institutsszenario, Marktszenario, kombiniertes Szenario) sichergestellt. Kommt es im Rahmen der Risikoüberwachung zu Limitverletzungen (bzw. zum Eintritt auf die Limite ausgerichteter Frühwarnindikatoren) oder wesentlichen Abweichungen von Zielvorgaben, wird der Liquiditätsnotfallplan ausgelöst. Dieser regelt das Vorgehen sowie die Entscheidungskompetenz im Fall eines Liquiditätsnotfalls und enthält Vorgaben für geeignete Maßnahmen.

in Mio. EUR	Going Concern	Ökonomische Perspektive
	Konfidenzniveau 95%	Konfidenzniveau 99,9%
Kreditrisiko	10,97	51,38
Davon Retail	9,14	32,14
Davon Treasury	1,84	19,24
Marktrisiko	38,08	52,59
Davon CVA-Risiko	-	1,72
Davon Credit Spread Risiko (Bonds)	-	12,13
Davon barwertiges Zinsänderungsrisiko EVE (VaR)	38,08	38,74
Liquifitätsrisiko	0,43	0,80
Markoökonomisches Risiko	2,47	4,38
Operationelles Risiko	4,42	8,30
Sonstige Risiken	2,82	5,87
Gesamtrisikopotenzial	59,19	123,33
Verfügbare Risikodeckungsmasse	104,09	157,52
Auslastung	56,86%	78,29%

Risikoplan

Einmal jährlich wird eine auf den Planungsannahmen des Mittelfristbudgets basierende Kapital- und Liquiditätsadäquanzanalyse für die nächsten drei Jahre erstellt. Die Berechnung erfolgt jeweils für das Planungsszenario sowie für ein adverses Szenario. Hierdurch ist nicht nur

sichergestellt, dass der unerwartete Verlust innerhalb des nächsten Jahres ausreichend mit Risikodeckungsmasse unterlegt werden kann, sondern auch, dass adverse Entwicklungen (insbesondere unzureichende Risikodeckungsmassen) frühzeitig erkannt und bei Bedarf entsprechende Gegenmaßnahmen ergriffen werden können.

Stresstesting

Ein Stresstest zeigt die Auswirkungen von Ereignissen, die im Rahmen der normalen Risikomesung (z. B. über VaR-Verfahren) nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt werden können. Für derartige Situationen werden die Annahmen der normalen Bewertungsverfahren als nicht angemessen erachtet. Dies kann sich in deutlichen Risikounterschätzungen auswirken, weshalb für eine angemessene Erfassung, Beurteilung, Steuerung und Überwachung der bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken die Implementierung eines umfassenden Stresstest-Programms erforderlich ist. Die Stresstests sind so konzipiert, dass sie extreme, aber plausible Ereignisse abbilden und so die Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung in Krisenfällen ermöglichen. Da die ökonomische Perspektive der führende Steuerungskreis der bank99 ist, nehmen die Stresstests ebenfalls diese Perspektive ein.

Folgende Stresstests werden durch die bank99 genutzt:

- Gesamtbankkapitalstresstest
- ILAAP-Stresstest
- Inverser Stresstest

Gesamtbankkapitalstresstest (ICAAP)

Im Rahmen des ICAAP-Gesamtbankstresstests werden, ausgehend von der aktuellen Risikosituation der bank99, die Auswirkungen adverser ökonomischer Entwicklungen auf die Kapitaladäquanz über einen Ein-Jahres-Horizont hinweg simuliert. Hierbei können sich – abhängig vom jeweiligen adversen Szenario (z. B. anhaltender Wirtschaftsabschwung) – bestimmte Risiken sukzessive manifestieren respektive erhöhen und im Zeitverlauf zu einer Abweichung der im Folgenden dargestellten Größen vom Mittelfristbudget (unter Betrachtung des „base case“) führen:

- Überleitung der normativen Perspektive in den ICAAP-Stresstest (regulatorische Eigenmittel aus der adversen Geschäftsplanung als Basis für die RDM)
- Bilanz (z. B. Veränderung der Zusammensetzung der Bilanz, insbesondere Reduktion der Eigenmittel aufgrund adverser Entwicklungen, z. B. Wertberichtigungen im Zeitverlauf)
- GuV (z. B. zusätzliche Verluste aufgrund von Kredit-, Zins- oder operationellen Risiken im Zeitverlauf)
- Höhe der mit Risikodeckungsmasse zu unterlegenden Risikopotenziale im Rahmen der ökonomischen Perspektive (z. B. aufgrund der Anwendung eines PD/LGD-Schocks im Rahmen der Errechnung des Kreditrisiko-Risikopotenzials im Zeitverlauf)
- Höhe der vorhandenen Risikodeckungsmasse

Des Weiteren wird im Rahmen des ICAAP-Gesamtbankstresstests analysiert, ob es auch unter adversen ökonomischen Bedingungen zu keiner Risikounterdeckung im Rahmen der ökonomischen Perspektive während des Stresstest-Zeithorizonts kommt.

ILAAP-Stresstest

Im Rahmen des ILAAP-Stresstests werden vier Szenarien verwendet. Neben der Simulation eines Normalfalls werden noch ein institutsspezifisches Szenario, ein marktweites Szenario sowie ein kombiniertes Szenario auf monatlicher Basis simuliert.

Inverser Stresstest

Bei einem inversen Stresstest werden ausgehend von einem zuvor definierten Ergebnis im Anschluss Szenarien und Umstände untersucht, die zu diesem Ergebnis führen könnten. Die

bank99 wird zukünftig inverse Stresstests für das Kreditrisiko, das Zinsänderungsrisiko und das Credit-Spread-Risiko durchführen.

Sanierungs- und Abwicklungspläne

Gemäß Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) ist die bank99 zur Erstellung eines Sanierungsplans verpflichtet. Im Sanierungsplan ist darzulegen, mit welchen Maßnahmen das Institut bzw. die Gruppe die finanzielle Stabilität wiederherstellen kann, wenn eine erhebliche Verschlechterung der Finanzlage eintritt.

Der Sanierungsplan der bank99 dient zur Vorbereitung für die Bewältigung von Krisensituationen und verfolgt das Ziel, geeignete Handlungsoptionen in Form von Sanierungsmaßnahmen zu identifizieren und zu prüfen, um die Widerstandsfähigkeit der Bank gegenüber systemischen und institutsspezifischen Risiken zu stärken.

Die umfassende und effektive Implementierung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an den Sanierungsplanung wird innerhalb der bank99 als wichtige Ergänzung zum existierenden Risikomanagement-Framework wahrgenommen. Um Redundanzen zu vermeiden, wurden die spezifischen Inhalte des Sanierungsplans möglichst konsistent in die bestehende organisatorische und prozessuale Struktur der Risikosteuerung integriert. Der Sanierungsplan wird zumindest einmal jährlich aktualisiert und durch den Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen.

Um die frühzeitige Identifikation von möglichen Sanierungssituationen sicherzustellen, hat die bank99 einen auf der bestehenden Governance aufgebauten Monitoring-Prozess implementiert. Das Monitoring bezieht sich auf die Sanierungsindikatoren der bank99 und wird nach dem Ausmaß der Krisensituation gegliedert. Dabei werden Schwellenwerte sowie die Berichterstattungsfrequenz bei deren Überschreitung festgelegt. Die Eskalationsmechanismen des Sanierungsplans stellen sicher, dass die zuständigen Stellen zeitnah von einem Krisenfall in Kenntnis gesetzt werden und geeignete und wirksame Gegenmaßnahmen unverzüglich ergriffen werden können.

Risikomanagement spezifischer Risiken

In der bank99 wird zwischen den folgenden Risiken unterschieden: Kreditrisiko, Marktrisiko (einschließlich Zinsrisiko), Liquiditätsrisiko, operationelles Risiko und sonstige Risiken.

Kreditrisiko

Unter Kreditrisiko wird das Risiko verstanden, das in der Gefahr eines teilweisen oder vollständigen Ausfalls vertraglich vereinbarter Zahlungen, unabhängig von der jeweiligen Gegenpartei, besteht.

Die Kreditrisikokultur der bank99 leitet sich aus der Risikostrategie ab, welche im Einklang mit der Geschäftsstrategie steht. Zu den bankspezifischen Kreditrisiken zählen:

- Adressenausfallrisiko
- Emittent*innenrisiko
- Konzentrationsrisiko
- Restrisiko aus kreditrisikomindernden Techniken
- FX-induziertes Kreditrisiko
- Länderrisiko
- Settlement-Risiko

Die wesentlichsten Kreditrisiken der bank99 sind das Adressenausfallrisiko und das Emittent*innenrisiko.

Das Risiko des vollständigen oder teilweisen Verlusts aufgrund eines Ausfalls oder einer Bonitätsverschlechterung der Gegenpartei bei Kreditgeschäften wird als Adressenausfallrisiko bezeichnet und stellt in der bank99 ein wesentliches Risiko dar. Den Kreditgeschäften werden sowohl bilanzielle als auch außerbilanzielle Geschäfte zugeordnet. Das Kreditportfolio der bank99 besteht aus Konsum- und Hypothekarkrediten, Einkaufsreserven und Kreditkartenhaftungen.

Die Kreditrisikostategie für das Privatkund*innenportfolio der bank99 hat die primäre Zielsetzung, einen angemessenen Managementrahmen zur Mitigation der Kreditrisiken, welche aufgrund der Umsetzung der Unternehmensstrategie entstehen, zu etablieren und das nachhaltig profitable Wachstum der bank99 zu unterstützen.

Weiters wird auch das Emittent*innenrisiko, das analog dazu das Risiko des vollständigen oder teilweisen Verlusts aufgrund eines Ausfalls der Gegenpartei bei Emittent*innen von Wertpapieren beschreibt, als wesentlich eingestuft. In der bank99 erfolgt die Abwicklung ausschließlich unter Vereinbarung von Safe Settlement Conditions, insbesondere DVP (Delivery versus Payment – Lieferung gegen Zahlung), weshalb grundsätzlich kein Settlement-Risiko vorliegt.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse wird das Risikopotenzial für das Adressenausfall- und Emittent*innenrisiko anhand der IRB-Formel berechnet.

Die restlichen Kreditrisikokategorien sind gemäß der Risikomaterialitätsbeurteilung als nicht wesentlich eingestuft worden.

Organisation des Kreditrisikomanagements

Die Überwachung und Steuerung der Kreditrisiken aus dem Kund*innengeschäft wird im operativen Kreditrisikomanagement vorgenommen. Dessen Aufgabe umfasst sämtliche Aktivitäten zur Prüfung, Überwachung und Steuerung von Risiken aus bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften im Zusammenhang mit Forderungen auf Einzelkund*innenebene. Den Schwerpunkt der Tätigkeit bilden die Definition der Vergabekriterien sowie die anlassbezogene und laufende Bonitätsprüfung, weiters die materielle Prüfung der Kreditanträge, die Abgabe des Zweitvotums sowie die Ratingbestätigungen. Die Überprüfung von Frühwarnindikatoren, um potenzielle Problemkund*innen möglichst frühzeitig zu erkennen und aktive Gegensteuerungsmaßnahmen rechtzeitig einzuleiten, wird im Bereich Operations/Marktservice Aktiv und Forderungsmanagement durchgeführt.

Die Vergabe von Krediten, die Bewertung von Sicherheiten sowie die Bonitätsbeurteilung und Sicherheiteneinstufung sind organisatorischen und inhaltlichen Regelungen unterworfen. Grundlegend ist dieses Regelwerk in den verschiedenen Risikoricthlinien der bank99 verankert. Weiters zählen dazu insbesondere Vergabekriterien inklusive Regeln zu den Overruling-Möglichkeiten, Vorgaben zur Bonitäts- und Sicherheiteneinstufung sowie Richtlinien zur Bewertung von Forderungen, Ausfalldefinition, Wiedergesundung sowie Forbearance-Maßnahmen.

Ausfalldefinition und Risikovorsorge

Die Einstufung von Krediten erfolgt gemäß den Richtlinien der EBA und des BWG automationsunterstützt maßgeblich auf Basis von Verhaltensscorings und der Überwachung von Events. Ab Fälligstellung wird in der Regel die Betreuung der Forderung an ein externes Inkassodienstleistungsunternehmen übergeben.

Die Bewertung und Bildung von Risikovorsorgen erfolgt nach dem Expected-Credit-Loss-Modell (ECL-Modell) gemäß IFRS-9.

Kreditrisikominderungstechniken

Kreditrisikominderungstechniken dienen dazu, das Risiko von Verlusten durch Kreditausfälle zu verringern.

Das Kreditportfolio der bank99 setzt sich überwiegend aus granularen Retailkrediten zusammen, der überwiegende Teil sind hypothekarisch besicherte Immobilienkredite. Das Portfolio verteilt

sich über die österreichischen Bundesländer. Diese Immobiliensicherheiten werden zur Reduzierung des Kreditrisikos in Säule 1 und Säule 2 herangezogen.

Marktrisiko

Marktrisiko entsteht aus potenziell negativen Veränderungen von Marktpreisen und Marktparametern.

Marktrisiken können die Bilanzstruktur, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie den wirtschaftlichen Wert des Eigenkapitals beeinflussen. Ein effektives Marktrisikomanagement ist daher entscheidend, um die finanzielle Stabilität der Bank zu gewährleisten, das langfristig nachhaltige Wachstum zu fördern und gleichzeitig regulatorische Vorschriften einzuhalten.

Da die bank99 kein Handelsbuch führt, ist die bank99 Marktrisiken im Bankbuch ausgesetzt. Diese umfassen im Wesentlichen Zins- und Credit-Spread-Risiken (sowie CVA-Risiken). Sonstige Marktrisiken, insbesondere Fremdwährungsrisiken sind in der bank99 nicht relevant.

Zinsänderungsrisiko im Bankbuch

Eine Messung des Zinsänderungsrisikos im Bankbuch erfolgt sowohl hinsichtlich möglicher Änderungen des wirtschaftlichen Werts (barwertige Sicht) als auch hinsichtlich von Änderungen der Nettozinsenerträge (periodische Sicht).

Verantwortlich für die operative Steuerung des Zinsänderungsrisikos ist die Abteilung Treasury. Die Überwachung und Begrenzung des Zinsänderungsrisikos liegt im Verantwortungsbereich der Abteilung Strategisches Risikomanagement.

Im Rahmen der barwertigen Steuerung des Zinsänderungsrisikos erfolgt die Begrenzung dieses Risikos mittels:

- Value at Risk (VaR) auf Basis historischer Simulation
- Änderung des wirtschaftlichen Eigenkapitals (EVE) unter Anwendung von definierten EBA-Zinsschocks (Szenarien gemäß EBA/GL/2022/14)

Das periodische Zinsänderungsrisiko ist eine ertragsbasierte Messgröße und quantifiziert das Risiko einer Änderung des budgetierten Nettozinsenertrags bei einer Veränderung der Zinsstrukturkurve. Die Berechnung erfolgt mittels einer dynamischen Simulation gemäß EBA/RTS/2022/10 für eine Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um 200 Basispunkte hinauf und hinunter.

Primäre Steuerungsinstrumente der bank99 sind Portfolio Bottom Layer Hedges (Hypothekarkredite, Kund*inneneinlagen mit [Festgelder] und ohne [NMD] vereinbarte Laufzeit) und Microhedges. Die Ermittlung des Absicherungsbedarfs erfolgt sowohl in der Barwert- als auch in der Nettozinsenertragsperspektive primär über die EBA-Outlier-Szenarien.

Im Rahmen der Marktrisiko-Quantifizierung im ICAAP wird das Zinsänderungsrisiko je nach Steuerungsperspektive als 99,9 % VaR oder 95 % VaR auf Basis historischer Simulation ermittelt.

Credit-Spread-Risiko im Bankbuch

Das Credit-Spread-Risiko ist das Risiko der negativen Veränderung des Marktwerts von Finanzinstrumenten aufgrund von Verschlechterungen der Bonität des*der Emittent*in, die am Markt wahrgenommen wird. Das Credit-Spread-Risiko in der bank99 betrifft ausschließlich ihr Anleihenportfolio, dessen Wert von einer Bonitätsänderung des*der Emittent*in beeinflusst werden kann. Der aktuellen Veranlagungsstrategie der bank99 folgend werden nur Anleihen von bonitätsstarken Emittent*innen gekauft.

Die Quantifizierung des Credit-Spread-Risikos basiert auf dem Modified-Duration-Ansatz.

Die Steuerung des Credit-Spread-Risikos in der bank99 erfolgt durch strategische Limite (CS01) sowie operative Maßnahmen, einschließlich der wöchentlichen Überwachung der Credit Spreads und deren Quantifizierung und Limitierung im ICAAP (Modified-Duration-Ansatz).

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiko umfasst das Refinanzierungsrisiko, das wiederum insbesondere das Risiko, fälligen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht fristgerecht nachkommen zu können (Zahlungsunfähigkeitsrisiko, kurzfristiges Liquiditätsrisiko), und strukturelles, langfristiges Liquiditätsrisiko beinhaltet, darüber hinaus auch das Refinanzierungskostenrisiko, das Marktliquiditätsrisiko (ein Verwertungsrisiko) sowie das Intraday-Liquiditätsrisiko.

Den regulatorischen Rahmen des Liquiditätsrisikomanagements gibt der Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (ILAAP) vor. Dieser beschreibt den institutsinternen Prozess zur Identifizierung, Messung, Steuerung sowie Überwachung sämtlicher Liquiditätsrisiken und definiert die normative und ökonomische Perspektive. Verantwortlich für die Umsetzung und Weiterentwicklung des ILAAP ist die Abteilung Strategisches Risikomanagement, welche organisatorisch dem Bereich Risiko zugeordnet ist.

Die Sicherstellung des Fortbestands des Instituts wird in der bank99 mithilfe einer ökonomischen und einer normativen Perspektive gewährleistet. Die ökonomische Perspektive wird mithilfe einer Liquiditätsablaufbilanz dargestellt und mit der Kennzahl Time-to-Wall gemessen. Die normative Perspektive betrachtet die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen Liquidity Coverage Ratio (LCR) und Net Stable Funding Ratio (NSFR). Die LCR wird auf täglicher Basis überwacht. Im Liquiditätsmonitoring auf monatlicher Basis werden insbesondere auch die NSFR und die Kennzahl Time-to-Wall überwacht.

Der im EZB-Leitfaden definierte Managementpuffer wird in der bank99 durch die über die aufsichtsrechtlichen Mindestwerte hinausgehenden Vorgaben im Survival Horizon entsprechend abgebildet. Zudem wird vom Bereich Treasury ein Notfallplan definiert, der die regelmäßige Überwachung, die Erkennung von Auslöseindikatoren, die Ableitung von Maßnahmen und die Kommunikationswege der Beteiligten definiert.

Aus einer risikostrategischen Betrachtung heraus ist eine enge Verzahnung zwischen den Bereichen Treasury und Risikomanagement unter der Berücksichtigung des Liquiditäts- bzw. Liquiditätsrisikomanagements unverzichtbar – einerseits, um operative Leerläufe zu vermeiden, und andererseits, um bei Warnsignalen aus dem Liquiditätsrisiko heraus über das Treasury möglichst schnell am Markt reagieren und Gegensteuerungsmaßnahmen setzen zu können.

Die operative Durchführung des Liquiditätsmanagements liegt in der Verantwortung des Bereichs Treasury. Dabei teilt die bank99 ihre Produkte anhand ihrer Liquidität von höchstliquiden zu weniger liquiden Produkten ein. Zur Berechnung der Counterbalancing Capacity werden zusätzlich zur bereits vorhandenen Liquidität weitere mögliche Liquiditätsquellen berücksichtigt. Neben diesen bankinternen Liquiditätskategorien erfolgt eine Klassifikation der vorhandenen Liquidität auch nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben (z. B. hinsichtlich High-Quality Liquid Assets gemäß LCR). Für unterschiedliche Steuerungszwecke wird daher der jeweils angemessene Liquiditätspuffer (nach Abschlag der jeweiligen Konservativitäts-Haircuts) herangezogen.

Gemäß der Veranlagungsstrategie der bank99 wird die Überschussliquidität aktivseitig (außer in Konsumkrediten und Überschreitungen) ausschließlich in die Investmentgrade Staatsanleihen, Corporate Bonds (insbesondere Finanzinstitute) und Mortgage Covered Bonds investiert, wobei Konzentrationen weitestgehend zu vermeiden sind. Diese werden gemäß den oben dargestellten Kriterien der jeweiligen Liquiditätskategorie zugeteilt. Die Veranlagung in liquiden Wertpapieren folgt durch die zeitnahe Veräußerbarkeit in erster Linie der Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit. Dies stellt im Gegensatz zu allfälligen Ertragsgesichtspunkten den primären Veranlagungszweck dar.

Die Liquiditätsversorgung der bank99 erfolgt ausschließlich über eng mit dem Geschäftsmodell einer Retailbank abgestimmte Refinanzierungsinstrumente. Das sind im Wesentlichen täglich

fällige Einlagen aus Giro- und Sparkonten sowie Termineinlagen. In Krisensituationen besteht zusätzlich die Möglichkeit, auf die OeNB-Fazilitäten zurückzugreifen.

Die Überwachung und Begrenzung des Liquiditätsrisikos erfolgt durch den Bereich Risiko. Die Einhaltung der Liquiditätsstrategie und eines vertretbaren Risikoausmaßes wird durch einen Katalog an Limiten und Vorgaben gewährleistet, diese sind z. B.:

- Vorgaben an die Liquidität und das Ausfallrisiko der Instrumente des Treasury-Portfolios
- Einhaltung von Vorgaben zu Time-to-Wall- und Survival-Horizon-Werten im Liquiditätsstressfall
- Regulatorische Liquiditätskennzahlen

Limite und Vorgaben werden durch die Abteilung Strategisches Risikomanagement nach einer Genehmigung im Risikokomitee festgeschrieben und deren Einhaltung wird laufend überwacht. Bei Überschreitung eines Limits sind Eskalationsprozesse implementiert, die eine Information der Abteilung Strategisches Risikomanagement und in weiterer Folge des Bankvorstands und gegebenenfalls des Aufsichtsrats sicherstellen. Hierfür sind keine Risikoberichte standardisierten Inhalts vorgesehen, die Art des jeweiligen Berichts hängt von der Art des überschrittenen Limits ab.

Zentrales Gremium für die Liquiditätssteuerung und das damit zusammenhängende strategische Risikomanagement ist das ALCO. Im Rahmen dieses Komitees werden die aktuellen Themen der Liquiditäts- und Marktrisiken berichtet und überwacht.

Folgende Tabellen stellen die regulatorischen Liquiditätskennzahlen der bank99 dar:

in Mio. EUR	31.12.2024	31.12.2023
Liquiditätspuffer	1947,1	1416,9
Netto-Liquiditätsabfluss	298,5	253,1
Liquiditätsdeckungsquote	652,4 %	559,8 %

in Mio. EUR	31.12.2024	31.12.2023
Guthaben bei Zentralbanken abzüglich Mindestreserve	511,8	699,0
Zahlungsmittel	101,4	112,0
Anrechenbare Finanzanlagen	1334,0	605,9
Liquiditätsreserve	1947,1	1416,9

in Mio. EUR	31.12.2024	31.12.2023
Verfügbare stabile Finanzierung	3.749,0	3.069,3
Erforderliche stabile Refinanzierung	1441,4	1287,1
Strukturelle Liquiditätsquote	260,1 %	238,5 %

Operationelles Risiko

Unter operationellem Risiko (OpRisk) werden die Gefahr von Verlusten infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen, Systemen oder externen Ereignissen sowie die damit in Verbindung stehenden Rechtsrisiken verstanden. Das OpRisk-Management-Rahmenwerk umfasst eine Vielzahl relevanter Aktivitäten, Prozesse und Systeme. Umfasst sind beispielsweise willentliches und fahrlässiges Fehlverhalten, Interessenkonflikte, Verluste als Folge unzulänglicher oder fehlgeschlagener interner Prozesse, Cyberattacken und Systemausfälle. Zudem weist der Geschäftsbetrieb der bank99 eine Reihe von Auslagerungen von Tätigkeiten auf – das sich daraus ergebende Risiko wird ebenso unter dem operationellen Risiko subsumiert.

Die operationellen Risiken können mittels eines adäquat ausgestalteten und den Marktstandards entsprechenden internen Kontrollsystems (IKS) zwar minimiert, jedoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Darüber hinaus stellt die Auslagerung bestimmter Tätigkeiten an Accenture TiGital GmbH, die GRAWE-Bankengruppe sowie das Mutterunternehmen Post besondere Anforderungen an das IKS der bank99 und führt zu zusätzlichem operationellen Risiko. Entsprechend den vorgenannten Umständen wird das operationelle Risiko der bank99 im Rahmen der Risikomaterialitätsbeurteilung für die Erstellung des Risikoprofils als wesentlich bewertet und durch das Non-Financial Risk Management in enger Abstimmung mit dem Bereich Strategisches Risikomanagement und dem*der Auslagerungsbeauftragten überwacht und gesteuert.

Die bank99 steuert ihre operationellen Risiken nach dem Prinzip „prevent – detect – mitigate“. Dieses Prinzip wird insbesondere dadurch umgesetzt, dass der Vorstand der Bank, die Führungskräfte und alle anderen Mitarbeiter*innen der Bank, insbesondere das Non-Financial Risk Management, bei allen ihren Tätigkeiten mögliche operationelle Risiken berücksichtigen und möglichst vermeiden, diese so früh als möglich erkennen und messen sowie gezielt steuern und mindern.

Operationelle Risiken sind im Limitsystem der bank99 integriert. Strategisch ist das Verhältnis der annualisierten OpRisk-Verluste zum Basisindikatoransatz (BIA) als Limit festgelegt. Auf operativer Ebene dienen die Indikatoren Systemstabilität, Cyber-Risiken und Audit Findings als Steuerungsgrößen.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung werden operationelle Risiken berücksichtigt und quantifiziert, mit ökonomischem Kapital hinterlegt und entsprechend limitiert.

Sonstige Risiken

Zu den sonstigen Risiken, die die bank99 als relevant eingestuft hat, zählen:

- Makroökonomisches Risiko – Verlustpotenziale, die durch das Exposure gegenüber makroökonomischen Risikofaktoren bedingt sind, wie Veränderung der realen BIP-Wachstumsrate, Anstieg der Arbeitslosigkeit, signifikante Veränderung der Inflationsrate etc.
- Risiko von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung – Risiko des Kreditinstituts, für Zwecke der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung missbraucht zu werden
- Geschäftsrisiko – negative Effekte auf das Eigenkapital und die Erträge, die aus geschäftspolitischen Entscheidungen, Veränderungen, fehlerhaftem unternehmerischem Agieren im wirtschaftlichen Umfeld und mangelnder Entscheidungsfindung resultieren
- Reputationsrisiko – potenzieller nachteiliger Effekt, der durch eine negative Meinung über die bank99 oder eine negative Reputation der bank99 im Hinblick auf Kompetenz, Vertrauen, Integrität etc. entsteht
- Risiko einer übermäßigen Verschuldung, das aus einer faktischen oder möglichen Verschuldung des eigenen Instituts für dessen Stabilität entsteht
- Modellrisiko – mögliche Verluste aus den Konsequenzen von Entscheidungen, die auf den Ergebnissen von internen Ansätzen basieren und die auf Fehler in der Entwicklung, Umsetzung und Anwendung solcher Ansätze zurückgehen

Zur Steuerung der sonstigen Risiken sind vor allem organisatorische und prozessuale Maßnahmen implementiert. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse wird für ausgewählte Risikokategorien ein konservativer Risikopuffer vorgesehen.

Art. 435 Abs. 2 – Unternehmensfortführungsregelungen

Art. 435 Abs. 2 lit. a, b und c CRR

Folgende Aufstellungen zeigen die Anzahl der von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen sowie deren einschlägigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen gem. Art. 435 Abs. 2 lit. a und b CRR.

Mag. Patricia Kasandziev

Funktion in der bank99 AG:
Vorstand - Mitglied

Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit. a CRR

Funktionen gesamt	Aufsichtsfunktionen:	0
	Leitungsfunktionen:	1

Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs. 2 lit. b CRR

Ausbildung	Studium der Betriebswirtschaft, Wirtschaftsuniversität Wien	
Erfahrung	seit 2022	Vorstandsmitglied bank99 AG
	2015 - 2022	Leitung (B-1) Digitalisierung Produkte & Prozesse, Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien AG
	2003 - 2008	Leitung (B-1) Services Österreichische Volksbanken AG – Back Office Service für Banken GesmbH

Mag. Bernhard Achberger

Funktion in der bank99 AG:
Vorstand - Mitglied

Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit. a CRR

Funktionen gesamt	Aufsichtsfunktionen:	0
	Leitungsfunktionen:	1

Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs. 2 lit. b CRR

Ausbildung	Studium der Handelswissenschaften Wirtschaftsuniversität Wien	
Erfahrung	seit 2020	Vorstandsmitglied bank99 AG
	2018 - 2020	Vorstandsmitglied Deniz Bank AG
	2015 - 2018	Vorstandsmitglied KA Finanz AG
	2010 - 2015	Leitung (B-1) Operation Office (CFO, COO) KA Finanz AG
	2007 - 2010	Vorstandsmitglied Kommunalkredit International Bank Ltd.
	2002 - 2008	Leitung (B-1) Beteiligungsmanagement Kommunalkredit Austria AG

Mag. Bernhard Hohenegger

Funktion in der bank99 AG:
Vorstand - Mitglied

Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit. a CRR

Funktionen gesamt	Aufsichtsfunktionen:	0
	Leitungsfunktionen:	1

Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs. 2 lit. b CRR

Ausbildung	Studium Business Informatik TU Wien	
Erfahrung	seit 2023	Vorstandsmitglied bank99 AG
	2015 - 2023	Leitung (B-1) IT und Organisation Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien AG
	2019 - 2023	Geschäftsführung Raiffeisen Beratung Direkt

Dr. Holger Hatje

Funktion in der bank99 AG:
Aufsichtsrat - Vorsitzender

Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit. a CRR

Funktionen gesamt	Aufsichtsfunktionen:	12
	Leitungsfunktionen:	0

Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs. 2 lit. b CRR

Ausbildung	Studium der Betriebswirtschaftslehre (Dipl.Kfm. 1983 / Dr. rer.pol. 1987) Universität Hamburg sowie Harvard Business School (AMP 2004)	
Erfahrung	seit 2021	Aufsichtsratsmitglied IDEAL Versicherungsgruppe
	seit 2023	Aufsichtsratsmitglied Wilhelm Werhan Gruppe
	2012 - 2019	Aufsichtsratsmitglied DZ Hyp AG
	2008 - 2013	Aufsichtsratsmitglied TeamBank AG
	2006 - 2018	Vorstandsvorsitzender Berliner Volksbank eG
	2005	Vorstandsmitglied Berliner Volksbank eG
	2004 - 2005	Vorstandsmitglied Oldenburgische Landesbank AG
1987 - 2003	Verschiedene Leitungsfunktionen Dresdner Bank AG im In- und Ausland	

DI Walter Oblin

Funktion in der
bank99 AG:
Aufsichtsrat -
Vorsitzender - Stv.

**Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435
Abs. 2 lit. a CRR**

Funktionen gesamt	Aufsichtsfunktionen:	1
	Leitungsfunktionen:	5

Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs. 2 lit. b CRR

Ausbildung	Master of Science in Industrial Administration in den USA sowie Studium Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau an der TU Graz	
Erfahrung	seit 10/2024	Generaldirektor Österreichische Post AG
	2019 - 9/2024	Generaldirektor-Stellvertreter Österreichische Post AG
	2012 - 2018	Vorstandsmitglied Österreichische Post AG
	2009 - 2012	Leitung Strategie und Konzernentwicklung (B-1) Österreichische Post AG
	2008 - 2009	Vorstandsmitglied SorTech AG
	2000 - 2008	Partner McKinsey & Company
	2021 - 2024	Aufsichtsratsmitglied AMAG Austria Metall AG
	2012-2017	Aufsichtsratsmitglied BAWAG PSK bzw. BAWAG Group AG

**Christian Jauk, MBA,
MAS**

Funktion in der
bank99 AG:
Aufsichtsrat - Mitglied

**Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435
Abs. 2 lit. a CRR**

Funktionen gesamt	Aufsichtsfunktionen:	4
	Leitungsfunktionen:	4

Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs. 2 lit. b CRR

Ausbildung	MBA in Finance University of Wales sowie MAS, Donau Universität Krems	
Erfahrung	seit 2021	Vorstandsvorsitzender Schelhammer Capital Bank AG
	seit 2008	Vorstandsvorsitzender HYPO-Bank Burgenland AG
	seit 2018	Mitglied des Aufsichtsrates Österreichische Lotterien Gesellschaft mbH
	seit 2012	Aufsichtsratsmitglied SK Sturm Wirtschaftsbetriebe GmbH
	2015 - 2021	Aufsichtsratsvorsitzender Bankhaus Schelhammer & Schattera AG
	2002 - 2021	Vorstandsvorsitzender Capital Bank - GRAWE Gruppe AG
	1997	Geschäftsführer RBB Corporate Finance Consulting GmbH

DI Dr. Georg Pölzl	Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit. a CRR		
	Funktionen gesamt	Aufsichtsfunktionen:	2
Funktion in der bank99 AG: Aufsichtsrat - Mitglied		Leitungsfunktionen:	1
Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs. 2 lit. b CRR			
Ausbildung	Studium Erdölwesen, Energie- und Betriebswirtschaft, Universität Leoben		
Erfahrung	seit 10/2024	Geschäftsführer Pölzl & Pölz Management GmbH	
	2009 - 9/2024	Vorstandsvorsitzender Österreichische Post AG	
	2009	Sprecher der Geschäftsführung T-Mobile Deutschland GmbH	
	2007 - 2008	Mitglied des erweiterten Konzern-Vorstandes Deutsche Telekom AG	
	2002 - 2006	Vorsitzender der Geschäftsführung T-Mobile Austria GmbH	
	1998 - 2002	Vorsitzender der Geschäftsführung max.mobil Telekommunikation Service GmbH	
	1996 - 1997	Vorstandsvorsitzender Binder + Co AG	
	1993 - 1995	Vorstandsmitglied Binder + Co AG	

Jeanine Feichtinger	Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit. a CRR		
	Funktionen gesamt	Aufsichtsfunktionen:	1
Funktion in der bank99 AG: Aufsichtsrat - Mitglied (vom Betriebsrat entsendet)		Leitungsfunktionen:	0
Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs. 2 lit. b CRR			
Ausbildung	Höhere Bundeslehranstalt und Fachschule für wirtschaftliche Berufe		
Erfahrung	seit 2014	Expertin Zahlungsverkehr	

Alexander Glück**Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit. a CRR**

Funktion in der bank99 AG: Aufsichtsrat - Mitglied (vom Betriebsrat entsendet)

Funktionen gesamt

Aufsichtsfunktionen: 1
Leitungsfunktionen: 0

Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs. 2 lit. b CRR

Ausbildung HTL Wirtschaftsingenieurwesen (TGM)

Erfahrung seit 2001 Test Engineer

Gemäß Art. 435 Abs. 2 lit. b CRR haben Kreditinstitute die Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans darzustellen. Dazu informiert die bank99 AG wie folgt:

Die „Fit & Proper“-Anforderungen an Geschäftsleiter*innen und Aufsichtsratsmitglieder der bank99 AG enthalten Bestimmungen über die persönliche Zuverlässigkeit, fachliche Eignung, erforderliche Erfahrung und ausreichende zeitliche Verfügbarkeit. Um die Einhaltung der gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben sicherstellen zu können, hat die bank99 AG eine Fit & Proper Policy erlassen, in der die Grundsätze und Verfahren für die „Fit & Proper“-Prüfung sowie die Strategie für die Auswahl der vorgenannten Personen festgelegt sind. Weiters gibt es in der bank99 AG ein eigenes Fit & Proper Office, welches den Aufsichtsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben im Zusammenhang mit den „Fit & Proper“-Anforderungen unterstützt. In der Fit & Proper Policy ist auch die Nachfolgeplanung für die Mitglieder der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrats festgelegt.

Ziel bei der Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans ist es, den Vorstand bzw. Aufsichtsrat so zu besetzen, dass eine qualifizierte Leitung bzw. Kontrolle und Beratung sichergestellt ist, die den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Es sollen Kandidat*innen vorgeschlagen werden, die durch ihre fachliche Eignung, Zuverlässigkeit, Integrität, Unabhängigkeit und Persönlichkeit in der Lage sind, die Aufgaben eines Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieds der bank99 AG wahrzunehmen und das Ansehen des Unternehmens in der Öffentlichkeit zu wahren. Dabei ist neben den individuellen erforderlichen Bildungs- und Fachkenntnissen sowie der Berufserfahrung stets auf die Gesamtzusammensetzung des jeweiligen Organs, eine möglichst breite Abdeckung von Know-how sowie auf Diversität zu achten.

Der Aufsichtsrat hat regelmäßig eine Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowohl der einzelnen Vorstands- als auch der Aufsichtsratsmitglieder als auch des jeweiligen Organs in seiner Gesamtheit durchzuführen. Die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder haben dies Weiteren ausdrücklich erklärt, dass sie ausreichend Zeit aufwenden, um die mit der Funktion verbundenen Aufgaben ordnungsgemäß und mit der erforderlichen Sorgfalt wahrnehmen zu können. Durch regelmäßige Weiterbildungsmaßnahmen wird die laufende Eignung sichergestellt.

Gemäß Art. 435 Abs. 2 lit. c CRR haben Kreditinstitute die Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, die Ziele und einschlägigen Zielvorgaben der Strategie sowie den Zielerreichungsgrad offenzulegen. Dazu informiert die bank99 AG wie folgt:

Die bank99 AG hat in ihrer Fit & Proper Policy eine Diversitätsstrategie beschlossen und bekennt sich zu einer geschlechtsneutralen Personalpolitik unter Berücksichtigung aller Aspekte der Diversität.

Bei der Bestellung von Mitgliedern der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrats wird darauf geachtet, einen breit gefächerten Bestand an Fähigkeiten, Eigenschaften und Kompetenzen

einzubinden, um eine Vielzahl an Ansichten und Erfahrungen zu erreichen und eine unabhängige Meinungsbildung sowie effiziente und ausgewogene Entscheidungsfindung in der Geschäftsleitung und im Aufsichtsrat zu erleichtern. Bei der Besetzung der Aufsichtsratsmandate sind sowohl die Interessen als auch die Struktur der Eigentümerinnen abzubilden.

Um der Chancengleichheit für alle Geschlechter zu entsprechen, werden geeignete Maßnahmen ergriffen, um eine ausgewogene Zusammensetzung des Personals in Führungspositionen zu gewährleisten und damit einen ausgewogenen Pool von Bewerber*innen sicherzustellen. Geeignete Maßnahmen sind beispielsweise Schulungen und Trainings sowie Maßnahmen in Bezug auf Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Darüber hinaus werden die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung sowie des Aufsichtsrats im Rahmen der Besetzung in Bezug auf den Bildungshintergrund und den beruflichen Hintergrund, Branchenwissen, Geschlecht und Alter beurteilt, um ein angemessenes Maß an Diversität sicherzustellen.

Ein Zielerreichungsgrad wurde in der bank99 wie folgt festgelegt:

	Zieljahr	Vorstand		Aufsichtsrat	
		Zielquote	Ist-Quote	Zielquote	Ist-Quote
bank 99 AG	2026	30,00 %	33,30 %	30,00 %	16,70 %

Art. 437 – Offenlegung von Eigenmitteln

Art. 437 Abs. 1 lit. a CRR

EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

in EUR		a) Beträge	b) Referenznummer zu Bilanz Kreditinstitut
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	123.235.293,96	
	davon: Gezeichnetes Kapital	100.877.700,00	7. Passiva
	davon: Kapitalrücklagen gebunden	22.357.593,96	8. Passiva
2	Einbehaltene Gewinne	-104.498.506,00	11. Passiva
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	197.458.800,90	
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0,00	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0,00	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0,00	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	216.195.588,86	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-5.817,33	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-19.623.673,91	9. Aktiva
9	Entfällt.		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0,00	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	0,00	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0,00	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0,00	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0,00	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0,00	

Offenlegung 2024

in EUR		a) Beträge	b) Referenznummer n zu Bilanz Kreditinstitut
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0,00	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,00	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	
20	Entfällt.		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0,00	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0,00	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0,00	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	0,00	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0,00	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	0,00	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0,00	
24	Entfällt.		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0,00	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-5.593.855,08	11 Passiva
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	0,00	
26	Entfällt.		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,00	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-899.804,67	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-26.123.150,99	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	190.072.437,87	

in EUR		a) Beträge	b) Referenznummern zu Bilanz Kreditinstitut
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0,00	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0,00	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0,00	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0,00	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0,00	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0,00	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0,00	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0,00	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0,00	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0,00	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,00	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	
41	Entfällt.		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,00	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	0,00	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0,00	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0,00	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	190.072.437,87	

		a)	b)
		Beträge	Referenznummern zu Bilanz Kreditinstitut
in EUR			
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0,00	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	0,00	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0,00	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0,00	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0,00	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0,00	
50	Kreditrisikooanpassungen	3.401.585,00	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	3.401.585,00	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0,00	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,00	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	
54a	Entfällt.		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	
56	Entfällt.		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,00	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	0,00	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0,00	
58	Ergänzungskapital (T2)	3.401.585,00	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	193.474.022,87	
60	Gesamtrisikobetrag	1.073.013.320,42	

in EUR		a) Beträge	b) Referenznummern zu Bilanz Kreditinstitut
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	17,71%	
62	Kernkapitalquote	17,71%	
63	Gesamtkapitalquote	18,03%	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	12,00%	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50%	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,00%	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,00%	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	0,00%	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	5,00%	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	5,03%	
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt.		
70	Entfällt.		
71	Entfällt.		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0,00	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0,00	
74	Entfällt.		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	0,00	

		a) Beträge	b) Referenznummern zu Bilanz Kreditinstitut
in EUR			
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	3.401.585,00	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	11.297.508,31	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0,00	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	0,00	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0,00	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,00	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0,00	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,00	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0,00	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,00	

EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanzen

in EUR		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Verweis
		Zum Ende des Zeitraums	
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1	Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgiroämtern	649.047.302,62	
2	Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	1352.054.553,23	
3	Forderungen an Kreditinstitute	7.342.866,30	
4	Forderungen an Kunden	1975.717.330,23	
5	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	64.742.560,36	
6	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,00	
7	Beteiligungen	14.787,75	
8	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	
9	Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	19.623.673,91	
10	Sachanlagen	2.371.617,10	
11	Sonstige Vermögensgegenstände	11.033.719,65	
12	Rechnungsabgrenzungsposten	15.265.692,70	
13	Aktive latente Steuern	0,00	
Gesamtaktiva		4.097.214.103,85	
in EUR		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Verweis
		Zum Ende des Zeitraums	
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15.100.000,00	
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3.768.843.388,48	
3	Verbriefte Verbindlichkeiten	0,00	
4	Sonstige Verbindlichkeiten	80.393.147,77	
5	Rechnungsabgrenzungsposten	1.113.273,86	
6	Rückstellungen	21.162.559,96	
7	Gezeichnetes Kapital	100.877.700,00	
8	Kapitalrücklagen	208.080.465,23	
9	Gewinnrücklagen	2.309.209,31	
10	Haftrücklage gemäß § 57 Abs 5 BWG	9.426.720,32	
11	Bilanzverlust	-110.092.361,08	
Gesamtpassiva		4.097.214.103,85	

Art. 438 – Eigenmittelanforderungen und risikogewichtete Positionsbeträge

Art. 438 lit. c CRR – institutseigenes Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals

Der Ansatz zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals gemäß Art. 438 lit. c CRR ist für die bank99 nicht relevant.

Art. 438 lit. d CRR – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

Die nachfolgende Tabelle zeigt die risikogewichteten Aktiva (RWA), unterteilt in Risikotypen und Modellansätze. Es werden auch die regulatorischen Kapitalanforderungen angeführt, die aus den RWA mit einer 8 %-Kapitalquote abgeleitet werden.

		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel- anforderungen insgesamt
		a)	b)*	c)
in EUR		T	T-1	T
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	897.654.209,56	812.629.101,90	71812.336,76
2	Davon: Standardansatz	897.654.209,56	812.629.101,90	71812.336,76
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	0,00	0,00	0,00
4	Davon: Slotting-Ansatz	0,00	0,00	0,00
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	0,00	0,00	0,00
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	0,00	0,00	0,00
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	22.365.894,73	19.748.428,10	1.789.271,58
7	Davon: Standardansatz	6.146.455,23	4.224.116,97	491.716,42
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	0,00	0,00	0,00
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	0,00	0,00	0,00
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	16.219.439,50	15.524.311,13	1.297.555,16
9	Davon: Sonstiges CCR	0,00	0,00	0,00
10	Entfällt			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	0,00	0,00	0,00
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	0,00	0,00	0,00
17	Davon: SEC-IRBA	0,00	0,00	0,00
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	0,00	0,00	0,00
19	Davon: SEC-SA	0,00	0,00	0,00
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	0,00	0,00	0,00
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	0,00	0,00	0,00
21	Davon: Standardansatz	0,00	0,00	0,00
22	Davon: IMA	0,00	0,00	0,00
EU 22a Großkredite		0,00	0,00	0,00
23	Operationelles Risiko	152.993.216,13	103.753.628,63	12.239.457,29
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	152.993.216,13	103.753.628,63	12.239.457,29
EU 23b	Davon: Standardansatz	0,00	0,00	0,00
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	0,00	0,00	0,00
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	0,00	0,00	0,00
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
29	Insgesamt	1.073.013.320,42	936.131.158,63	85.841.065,63

* T-1: Stichtag 31.12.2023

Art. 447 – Schlüsselparameter

Die Tabelle EU-KM1 stellt die regulatorischen Schlüsselparameter dar. Sie beinhaltet Eigenkapital, RWA, Kapitalquoten, zusätzliche Anforderungen in Bezug auf SREP, Kapitalpuffer-Anforderungen, Verschuldungsquote, Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und die strukturelle Liquiditätsquote (NSFR).

in EUR		a)	e)
		T	T-4 *
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)			
1	Hartes Kernkapital (CET1)	190.072.437,87	150.428.712,93
2	Kernkapital (T1)	190.072.437,87	150.428.712,93
3	Gesamtkapital	193.474.022,87	150.428.712,93
Risk-weighted exposure amounts			
4	Gesamtrisikobetrag	1073.013.320,42	936.131.158,63
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	17,71%	16,07%
6	Kernkapitalquote (%)	17,71%	16,07%
7	Gesamtkapitalquote (%)	18,03 %	16,07%
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	5,00 %	2,90 %
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	5,00 %	2,90 %
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	5,00 %	2,90 %
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	13,00 %	10,90 %
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50 %	2,50 %
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,00 %	0,00 %
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,00 %	0,00 %
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,00 %	0,00 %
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0,00 %	0,00 %
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,00 %	0,00 %
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,50 %	2,50 %
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	15,50 %	13,40 %
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	5,03 %	5,17 %

* T-4: Stichtag 31.12.2023

in EUR		a)	e)
		T	T-4 *
Verschuldungsquote			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	4.121.997.572,22	3.376.686.563,35
14	Verschuldungsquote (in %)	4,61%	4,45 %
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	0,20 %	0,00 %
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,00 %	0,00 %
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,20 %	0,00 %
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,00 %	0,00 %
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,20 %	3,00 %
Liquiditätsdeckungsquote			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert - Durchschnitt)	1.654.995.072,73	1.288.806.396,47
EU 16a	Mittelabflüsse - Gewichteter Gesamtwert	295.631.422,86	226.566.273,38
EU 16b	Mittelzuflüsse - Gewichteter Gesamtwert	15.347.705,83	13.043.647,94
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	280.283.717,03	213.522.625,44
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	589,77 %	608,54 %
Strukturelle Liquiditätsquote			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	3.749.041.726,45	3.069.311.226,01
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	1.441.398.376,73	1.287.081.722,10
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	260,10 %	238,47 %

* T-4: Stichtag 31.12.2023

Art. 442 – Kredit- und Verwässerungsrisiko

Art. 442 lit. c CRR

EU CQ1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

	a)	b)	c)	d)
	Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen			
	Vertragsgemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet		
in TEUR			Davon: ausgefallen	Davon: wertgemindert
005 Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	0	0	0	0
010 Darlehen und Kredite	7.602	9.320	8.773	0
020 Zentralbanken	0	0	0	0
030 Staatssektor	0	0	0	0
040 Kreditinstitute	0	0	0	0
050 Sonstige Finanzunternehmen	0	0	0	0
060 NichtFinanzunternehmen	0	0	0	0
070 Haushalte	7.602	9.320	8.773	0
080 Schuldverschreibungen	0	0	0	0
090 Erteilte Kreditzusagen	0	10	10	2
100 Insgesamt	7.602	9.330	8.783	2

e)		f)		g)		h)	
Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen			
Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen		Bei notleidend gestundeten Risikopositionen				Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	
0	0	0	0	0	0	0	0
0	-5.325	6.885	1.526	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0
0	-5.325	6.885	1.526	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0
0	-5.325	6.885	1.526				

Art. 442 lit. d CRR

EU CQ3: Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

	a)	b)	c)	d)	e)
	Bruttobuchwert / Nominalbetrag				
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen	
		Nicht überfällig oder <= 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage <= 90 Tage		Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositio- nen, die nicht überfällig oder= 90 Tage überfällig sind
in TEUR					
005 Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	547.621	547.621	0	0	0
010 Darlehen und Kredite	1983.838	1979.700	4.138	27.884	6.609
020 Zentralbanken	0	0	0	0	0
030 Staatssektor	0	0	0	0	0
040 Kreditinstitute	7.343	7.343	0	0	0
050 Sonstige Finanzunternehmen	0	0	0	0	0
060 NichtFinanzunternehmen	0	0	0	0	0
070 Davon: KMU	0	0	0	0	0
080 Haushalte	1976.495	1972.357	4.138	27.884	6.609
090 Schuldverschreibungen	1417.119	1417.119	0	0	0
100 Zentralbanken	0	0	0	0	0
110 Staatssektor	1352.353	1352.353	0	0	0
120 Kreditinstitute	64.766	64.766	0	0	0
130 Sonstige Finanzunternehmen	0	0	0	0	0
140 NichtFinanzunternehmen	0	0	0	0	0
150 AUSSERBILANZIELLE RISIKOPOSITIONEN	136.217	0	0	277	0
160 Zentralbanken	0	0	0	0	0
170 Staatssektor	0	0	0	0	0
180 Kreditinstitute	0	0	0	0	0
190 Sonstige Finanzunternehmen	0	0	0	0	0
200 NichtFinanzunternehmen	0	0	0	0	0
210 Haushalte	136.217	0	0	277	0
220 Insgesamt	4.084.794	3.944.440	4.138	28.161	6.609

Art. 442 lit. c CRR

EU CR1: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

		a)	b)	c)	d)	e)	f)
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag					
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen		Notleidende Risikopositionen			
in TEUR			Davon Stufe 1*	Davon Stufe 2*		Davon Stufe 2*	Davon Stufe 3*
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	547.621	0	0	0	0	0
010	Darlehen und Kredite	1983.838	0	0	27.884	0	0
020	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0
030	Staatssektor	0	0	0	0	0	0
040	Kreditinstitute	7.343	0	0	0	0	0
050	Sonstige Finanzunternehmen	0	0	0	0	0	0
060	NichtFinanzunternehmen	0	0	0	0	0	0
070	Davon: KMU	0	0	0	0	0	0
080	Haushalte	1976.495	0	0	27.884	0	0
090	Schuldverschreibungen	1417.119	0	0	0	0	0
100	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0
110	Staatssektor	1352.353	0	0	0	0	0
120	Kreditinstitute	64.766	0	0	0	0	0
130	Sonstige Finanzunternehmen	0	0	0	0	0	0
140	NichtFinanzunternehmen	0	0	0	0	0	0
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	136.217	0	0	277	0	0
160	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0
170	Staatssektor	0	0	0	0	0	0
180	Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0
190	Sonstige Finanzunternehmen	0	0	0	0	0	0
200	NichtFinanzunternehmen	0	0	0	0	0	0
210	Haushalte	136.217	0	0	277	0	0
220	Insgesamt	4.084.794	0	0	28.161	0	0

g)	h)	i)	j)	k)	l)	m)	n)	o)
Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - Kumulierte Wertminderung und Rückstellungen		Notleidende Risikopositionen - Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen					bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	bei notleidenden Risikopositionen
	Davon Stufe 1*	Davon Stufe 2*		Davon Stufe 2*	Davon Stufe 3*			
-2	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	-18.853	0	0	0	1623.408	2.322
0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	-18.853	0	0	0	1623.408	2.322
-322	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0
-299	0	0	0	0	0	0	0	0
-23	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0
26	0	0	21	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0
26	0	0	21	0	0	0	0	0
-298	0	0	-18.832	0	0	0	1623.408	2.322

* Die Spalten Davon: Stufe 1, Davon: Stufe 2 und Davon: Stufe 3 sind nicht von Instituten zu melden, die nationale allgemein anerkannte Rechnungslegungsgrundsätze auf der Grundlage der Richtlinie 86/635/EWG des Rates vom 8. Dezember 1986 über den Jahresabschluss und den konsolidierten Abschluss von Banken und anderen Finanzinstituten anwenden.

Art. 442 lit. c CRR

Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten

Die bank99 verfügt über keine als Sachanlagen bzw. nicht als Sachanlagen eingestufte Vermögenswerte, die durch Inbesitznahme von Sicherheiten erlangt wurden. Von der Offenlegung der Tabelle EU-CQ7 wird abgesehen, da es sich um eine Leermeldung handelt, die somit keine wesentlichen Informationen enthält.

Art. 450 – Vergütungspolitik

Art. 450 Abs. 1 lit. a bis d und h bis k CRR

Art. 450 Abs. 1 lit. a CRR

Angaben zum Entscheidungsprozess zur Festlegung der Vergütungspolitik sowie zur Anzahl der Sitzungen des für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Hauptgremiums.

Die Festlegung und Anwendung der Vergütungspolitik und -praktiken der bank99 wird in einem die Bereiche Personal, Finanzen, Risiko und Compliance umfassenden Prozess – unter Einbindung des Vorstands sowie des Aufsichtsrats – gesteuert, von der Revision jährlich geprüft und in einem eigenen Regelwerk („Grundsätze der Vergütungspolitik“), das regelmäßig aktualisiert und an regulatorische Entwicklungen angepasst wird, normiert. Die mit der Vergütung zusammenhängenden Aufgaben werden vom Aufsichtsrat wahrgenommen, ein Vergütungsausschuss wurde in der bank99 nicht eingerichtet. Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2024 7 Mal getagt (5 ordentliche Sitzungen und 2 außerordentliche Sitzungen).

Art. 450 Abs. 1 lit. b bis d CRR

Angaben zur Verknüpfung von Vergütung und Erfolg sowie Darstellung der wichtigsten Gestaltungsmerkmale des Vergütungssystems, einschließlich Informationen über die Kriterien für die Erfolgsmessung und Risikoausrichtung, die Strategie zur Rückstellung der Vergütungszahlungen und die Erdienungskriterien sowie Angaben zu den Erfolgskriterien, anhand deren über den Anspruch auf Aktien, Optionen oder variable Vergütungskomponenten entschieden wird.

Jede*r Mitarbeiter*in der bank99 kann nach vertraglicher Vereinbarung eine variable Vergütung („Bonus“) erhalten. Ein solcher Bonus stellt ein ausschließlich ergebnis- und leistungsorientiertes Entgelt dar und hängt vom quantitativen und qualitativen Erfolg der bank99 und des jeweiligen Bereichs sowie der individuellen Leistung des*der jeweiligen Mitarbeiter*in ab. Dabei wird auf die Unternehmensziele, Bereichsziele sowie individuell vereinbarten Ziele Bezug genommen. Eine Bonus-Obergrenze („Bonus Cap“) und die Rückforderbarkeit von ausbezahlten Bonusteilen werden in den Grundsätzen der Vergütungspolitik normiert.

Der je Mitarbeiter*in pro Geschäftsjahr gewährte Bonus wird zum Stichtag 31.12.2024 mit einem Jahresgehalt begrenzt (Bonus Cap). Als Jahresgehalt gilt dabei das Brutto-Jahresgehalt des*der jeweiligen Mitarbeiter*in abzüglich sämtlicher Bonuszahlungen, die in demselben Zeitraum ausbezahlt werden. Über die Begrenzung hinausgehende Bonuszahlungen entfallen ersatzlos und können auch in den folgenden Geschäftsjahren nicht aufgeholt werden. In der bank99 werden die speziellen Vergütungsgrundsätze gemäß Z. 11, 12 (Abs. 1) und 12 lit. a der Anlage zu § 39b BWG vollständig neutralisiert.

Voraussetzung für jegliche Bonuszuteilung bzw. -auszahlung, abhängig von der Zielerreichung, ist die kumulative Erfüllung folgender Kriterien (Step-in-Kriterien):

- Eigenmittel: Die gesetzlich vorgeschriebene harte Kernkapitalquote (CET1) sowie alle übrigen regulatorisch für die bank99 erforderlichen Kapital- und Pufferanforderungen (einschließlich SREP-Aufschläge) nach CRR und CRD/BWG werden eingehalten.
- Liquidität: Die gesetzlich vorgeschriebenen Kennzahlen LCR und NSFR sowie allenfalls darüber hinausgehende für die bank99 geltende Liquiditätsanforderungen werden eingehalten.
- Weitere Kriterien: Der Aufsichtsrat kann weitere Step-in-Kriterien festlegen.

Offenlegung 2024

Die Auszahlung eines Bonus erfolgt zur Gänze in bar. Eine Auszahlung in Form von Aktien, gleichwertigen Beteiligungen, mit Anteilen verknüpften Instrumenten, gleichwertigen unbaren Zahlungsinstrumenten oder in Form von wandlungsfähigem hybriden Kapital erfolgt nicht, da derartige Instrumente in der bank99 nicht ausgegeben werden, diese nicht verbrieft oder handelbar sind und die bank99 derartige Instrumente nicht eigens zur Erfüllung der Anlage zu § 39b BWG auszugeben hat.

Bei hoher variabler Vergütung (d. h. mehr als 50.000 Euro p. a.) erfolgt die Auszahlung der variablen Vergütungsbestandteile unter der Voraussetzung der Zurückstellung eines Teils der variablen Vergütung und Ex-post-Risikoadjustierung (i. S. d. Z. 12 der Anlage zu § 39b BWG).

Sofern die variable Vergütung 175.000 Euro (brutto) p. a. nicht übersteigt, können bis zu 60 % der variablen Vergütung unmittelbar ausgezahlt werden, während mindestens 40 % der variablen Vergütung auf fünf Jahre (in gleichen Teilen) zurückzustellen sind.

Art. 450 Abs. 1 lit. h sublit. i–ii CRR

Nachfolgende Tabelle zeigt die für das Geschäftsjahr gewährten Vergütungen:

in EUR		a)	b)	c)	d)
		Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter*innen
Feste Vergütung					
1	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	4,00	3,00	3,00	10,00
2	Feste Vergütung insgesamt	178 097,52	1 211 579,22	444 378,73	1 366 968,11
3	Davon: monetäre Vergütung	178 097,52	1 211 579,22	444 378,73	1 366 968,11
4	(Gilt nicht in der EU)				
EU-4 a	Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0,00	0,00	0,00	0,00
EU-5x	Davon: andere Instrumente	0,00	0,00	0,00	0,00
6	(Gilt nicht in der EU)				
7	Davon: sonstige Positionen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	(Gilt nicht in der EU)				
Variable Vergütung					
9	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	0,00	3,00	3,00	10,00
10	Variable Vergütung insgesamt	0,00	32 712,00	44 358,00	78 110,23
11	Davon: monetäre Vergütung	0,00	32 712,00	44 358,00	78 110,23
12	Davon: zurückbehalten	0,00	0,00	0,00	0,00
EU-13a	Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
EU-14a	Davon: zurückbehalten	0,00	0,00	0,00	0,00
EU-13b	Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0,00	0,00	0,00	0,00
EU-14b	Davon: zurückbehalten	0,00	0,00	0,00	0,00
EU-14x	Davon: andere Instrumente	0,00	0,00	0,00	0,00
EU-14y	Davon: zurückbehalten	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Davon: sonstige Positionen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Davon: zurückbehalten	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)	178 097,52	1 244 291,22	488 736,73	1 445 078,34

Art. 450 Abs. 1 lit. h sublit. v–vii CRR

Von der Offenlegung der Tabelle EU-REM2 wird abgesehen, da in der bank99 keine Mitarbeiter*innen mit Sonderzahlungen existieren, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter*innen).

Art. 450 Abs. 1 lit. h sublit. iii-iv CRR

Nachfolgende Tabelle zeigt zurückbehaltene Vergütungen aus vorangegangenen Geschäftsjahren:

in EUR	a) Gesamtbetrag der für frühere Leistungsperioden gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen	b) Davon: im Geschäftsjahr zu beziehen	c) Davon: in nachfolgenden Geschäftsjahren zu beziehen	d) Höhe von Leistungsan- passungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, im Geschäftsjahr zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden
1 Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Monetäre Vergütung	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Sonstige Instrumente	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Sonstige Formen	0,00	0,00	0,00	0,00
7 Leitungsorgan - Leitungsfunktion	30 808,00	6 161,60	24 646,40	0,00
8 Monetäre Vergütung	30 808,00	6 161,60	24 646,40	0,00
9 Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0,00	0,00	0,00	0,00
11 Sonstige Instrumente	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Sonstige Formen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Monetäre Vergütung	0,00	0,00	0,00	0,00
15 Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16 An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0,00	0,00	0,00	0,00
17 Sonstige Instrumente	0,00	0,00	0,00	0,00
18 Sonstige Formen	0,00	0,00	0,00	0,00
19 Sonstige identifizierte Mitarbeiter	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Monetäre Vergütung	0,00	0,00	0,00	0,00
21 Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
22 An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Sonstige Instrumente	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Sonstige Formen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 Gesamtbetrag	30 808,00	6 161,60	24 646,40	0,00

Art. 450 Abs. 1 lit. i CRR

Von der Offenlegung der Tabelle EU-REM4 wird abgesehen, da in der bank99 keine Mitarbeiter*innen existieren, deren Vergütung im Geschäftsjahr 2024 den Betrag von 1 Mio. Euro oder mehr erreicht hat.

Art. 450 Abs. 1 lit. j CRR

Art. 450 Abs. 1 lit. j CRR findet in der bank99 keine Anwendung.

Art. 450 Abs. 1 lit. k CRR

Das Institut nimmt die Ausnahme gemäß Art. 94 Abs. 3 lit. a der Richtlinie 2013/36/EU auf institutioneller Ebene in Anspruch.